



Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplans „Thalhausen Nord-West“ einschließlich seiner 1. und 2. Änderung

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. M. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg die Aufhebung des Bebauungsplans „Thalhausen Nord-West“ einschließlich seiner Änderungen beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan „Thalhausen Nord-West“ - in Kraft getreten am 02.03.1978, wird, mit seiner ersten Änderung - in Kraft getreten am 17.01.1985 und seiner zweiten Änderung - in Kraft getreten am 10.09.1996, aufgehoben.

§ 2 Begründung

Die nachstehende Planzeichenerklärung und die Begründung in der Fassung vom 11.11.2025 sind Bestandteil der Satzung.

§ 3 Bodendenkmäler

Finder von zu Tage tretenden Bodendenkmälern sind verpflichtet diese unverzüglich anzuzeigen. Der Fund unterliegt der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.

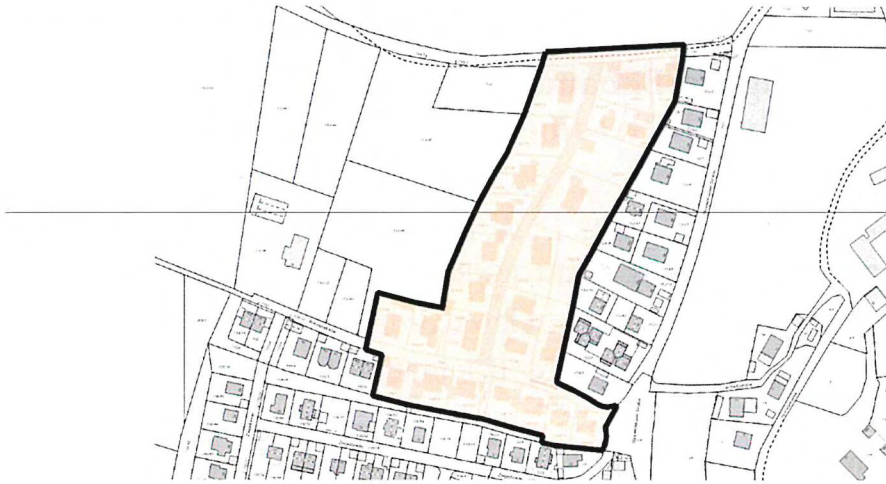
§ 4 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Planzeichenerklärung

■ Geltungsbereich des bisher geltenden Bebauungsplans „Thalhausen Nord-West“ mit seiner ersten und zweiten Änderung gleich dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung



B) Verfahrensvermerke

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat mit Beschluss vom **11.11.2025** gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans „Thalhausen Nord-West“ einschließlich seiner 1. und 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB beschlossen – hierfür gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB analog. Der Aufhebungsbeschluss wurde am **12.11.2025** ortsüblich bekanntgemacht.
- (2) In der Sitzung am **11.11.2025** hat der Gemeinderat die Begründung in der Fassung vom **11.11.2025** gebilligt.
- (3) Die Begründung in der Fassung vom 11.11.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.11.2025** bis **15.12.2025** öffentlich ausgelegt.
- (4) Zur Begründung in der Fassung vom **11.11.2025** wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom **13.11.2025** bis **15.12.2025** beteiligt.
- (5) Die Abwägung der Stellungnahmen fand in der Sitzung am **13.01.2026** statt.
- (6) Die Aufhebung des Bebauungsplans „Thalhausen Nord-West“ einschließlich seiner 1. und 2. Änderung wurde in der Sitzung am **13.01.2026** durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB) und den Satzungsentwurf gebilligt.
- (7) Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde am **16.01.2026** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom **11.11.2025** tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kranzberg, den 15.01.2026...

Hermann Hammerl
Erster Bürgermeister

